

EHRUNGSORDNUNG

des

TuS Bloherfelde von 1906 e.V.

Gemäß Satzung können Mitglieder, die sich durch langjährige Vereinszugehörigkeit, durch besondere sportliche oder andere Leistungen um den Verein verdient gemacht haben, nach dieser Ehrungsordnung ausgezeichnet werden.

§ 1 Allgemeine Regelungen

1. Diese Ehrungsordnung regelt Einzelheiten zur Durchführung von Ehrungen durch den Verein.
2. Der Verein kann Ehrungen für langjährige Mitglieder, für besondere sportliche oder andere Leistungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum Sportverein oder besonderes Engagement für den Verein. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung.
3. Darüber hinaus können bei übergeordneten Organisationen bzw. Fachverbände (wie z.B. dem Stadtportbund) Vorschläge für Ehrungen bei besonderen Verdiensten für den Sport oder den Verein eingereicht werden.
4. Über Vorschläge zur Ehrung bei übergeordneten Organisationen bzw. Fachverbänden entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.
5. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.
6. Alle in dieser Ehrungsordnung genannten Auszeichnungen können an eine Person nur einmal verliehen werden.

§ 2 Verfahren

1. Eine Ehrung kann auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes erfolgen.
2. Ehrungsvorschläge sind formlos mit einer Begründung mindestens 8 Wochen vor der Ehrung beim Vorstand einzureichen.
3. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften werden ohne Vorschlag durchgeführt.

§ 3 Verleihung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen/angemessenen Rahmen verliehen werden.

§ 4 Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde erhalten Mitglieder für mindestens 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft.
2. Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde erhalten Mitglieder für mindestens 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft.
3. Bei sämtlichen Ehrungen durch den Verein zählen als Mitgliedsjahre die Jahre ab Eintritt in den Verein.